

TELLUS als Alternative zu einem SPS-Modul in den Studiengängen L1, L2 und L5 - FAQ

Liebe Studierende,
es freut uns sehr, dass Sie Interesse am TELLUS-Programm haben! Im Folgenden haben wir die häufigsten Fragen und Antworten rund um die Teilnahme zusammengestellt:

Muss ich mich zu den Schulpraktischen Studien regulär anmelden, wenn ich am TELLUS-Programm teilnehme?

TELLUS ist nicht in das reguläre Modul eingebettet, dementsprechend muss **keine Anmeldung** vorgenommen und **keine zusätzlichen Veranstaltungen** belegt werden. Sie müssen lediglich zum Abschluss eine **Prüfungsleistung (Praktikumsbericht)** erbringen. Eine Ansprechperson zur Betreuung des Berichts wird Ihnen beim Programmstart von uns benannt. Die Absprache zu Inhalt und Abgabefrist des Praktikumsberichts erfolgt dann direkt mit der zuständigen Person.

Solange Sie noch keine verbindliche Zusage für TELLUS haben, empfehlen wir Ihnen jedoch, sich innerhalb der vorgegebenen Frist zu den (regulären) Schulpraktischen Studien anzumelden. Sobald Sie dann eine Zusage erhalten, müssen Sie sich wieder abmelden. So wären Sie jedoch abgesichert, das Modul zum gewünschten Zeitpunkt antreten zu können, falls eine Teilnahme am TELLUS-Programm nicht möglich sein sollte.

Wie ist der Ablauf des Anrechnungsverfahrens?

Zunächst müssen Sie eine **Prüfungsleistung (Praktikumsbericht)** erbringen. Dazu nennen wir Ihnen beim Programmstart eine Ansprechperson, an die Sie sich im Laufe des Praktikumsjahres zur inhaltlichen Absprache wenden müssen. Es empfiehlt sich, dies rechtzeitig vor Ende des Programms zu tun, damit Beobachtungsaufträge und Unterrichtsentwürfe noch umgesetzt werden können. Sie erhalten dann, wenn der Bericht mit mindestens 05 Notenpunkten bestanden wurde, ein **Befürwörungsschreiben** Ihrer*Ihres Praktikumsbeauftragten.

Nach Abschluss von TELLUS können Sie dann mit dem TELLUS-Zertifikat und dem Befürwörungsschreiben in unserem Büro einen **Anrechnungsantrag** stellen. Wir befürworten diesen abschließend und leiten ihn zur finalen Bewilligung an die Hessische Lehrkräfteakademie - Prüfungsstelle Frankfurt weiter. Von dieser erhalten Sie dann den **Anrechnungsbescheid**, den Sie zur Verbuchung der Leistung beim ZPL einreichen müssen.

Welches SPS-Modul ist in welchem Studiengang durch TELLUS anrechenbar?

L1: SPS I oder SPS II

L2: SPS I oder SPS II

L5: SPS II

Alle Studiengänge: Orientierungspraktikum

Ein Modul muss stets grundständig in dem Studiengang absolviert werden, für den die Lehrbefähigung angestrebt wird. Wenn eines der beiden Module durch TELLUS angerechnet wird, ist daher eine weitere Anrechnung nicht möglich.

Da das zweite SPS-Modul einen fachdidaktischen Schwerpunkt hat und für den Praktikumsbericht dementsprechend fachdidaktische Kenntnisse erwartet werden, empfehlen wir, sich für den Zeitpunkt der Durchführung an den Mindestanmeldesemestern (L1/L2 3. Fachsemester, L5 4. Fachsemester) zu orientieren.

Bei weiteren Fragen zum Procedere und Ablauf der Anrechnung können Sie sich natürlich jederzeit an unser Büro wenden. Für alle anderen Fragen würden wir Sie an die Kolleg*innen der Crespo Foundation verweisen (<https://www.crespo-foundation.de/tellus>).

Wir wünschen Ihnen ein erfolgreiches und spannendes TELLUS-Jahr!